

Interpellation Straub-St.Gallen / Breitenmoser-Waldkirch / Lusti-Uzwil / Müller-St.Gallen
vom 22. September 2010

Musikpädagogik im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Markus Straub-St.Gallen, Vreni Breitenmoser-Waldkirch, Bruno Lusti-Uzwil und Jascha Müller-St.Gallen wünschen in ihrer Interpellation vom 22. September 2010 eine Übersicht über die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die an Musikschulen ein Instrument lernen, über die Formen von Orchesterförderung bzw. Förderung von Jugendkultur im Zusammenhang mit dem Spielen von Musikinstrumenten sowie über die Anzahl Musikinstrumente, die den Schülerinnen und Schülern im Kanton St.Gallen zur freien Verfügung stehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wissenschaftliche Studien und Berichte zeigen die Wichtigkeit der musischen, insbesondere der musikalischen Bildung auf. Deshalb soll sie im schulischen und ausserschulischen Bereich gestärkt werden. Der Fachbereich Musik ist Teil des St.Galler Lehrplans und obligatorisch in der Stundentafel verankert. Im Kanton St.Gallen ist im Zusammenhang mit der Schaffung des Lehrplans 2008 ein Schwerpunkt zur musikalischen Bildung gesetzt worden. Die Musikschulen leisten mit dem Instrumentalunterricht eine wichtige Ergänzung zum Musikunterricht der Volksschule und einen wertvollen Beitrag zum Bildungsauftrag der Volksschule sowie der kulturellen Bildung im Allgemeinen.

Zur Beantwortung der Anfrage hat das Bildungsdepartement eine Erhebung bei sämtlichen öffentlichen Musikschulen durchgeführt. Über die Angebote von privaten Institutionen und Vereinen können keine Angaben gemacht werden, da keine Daten vorliegen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. und 2. Im Kanton St.Gallen besuchen rund 18'000 Kinder und Jugendliche den Instrumentalunterricht in einer der 30 Musikschulen. Davon musizieren 3200 Kinder und Jugendliche in einer Musikinstrumentengruppe. In dieser Zahl nicht eingeschlossen sind die Kinder, welche im Rahmen der obligatorischen, in die Lektionentafel eingebundenen Musikalischen Grundschule diesen Unterricht besuchen.
3. Die Instrumental-Förderung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Volks- und Musikschulen des Kantons St.Gallen erfolgt vorwiegend in zwei Bereichen:

Die Musikalische Grundschule ist mit je einer Lektion in die Lektionentafel des zweiten Kindergartenjahres und der ersten Primarklasse eingebunden. Die Musikalische Grundschule vermittelt eine lebendige, vielseitige und aktive Auseinandersetzung mit Melodien, Rhythmen und Klangfarben. Die Kinder erleben die Musik durch hören, singen, tanzen und musizieren und erhalten dadurch eine Grundlage für das spätere Erlernen eines Instrumentes. Das Vereinswesen – z.B. Blasmusikverein, Bürgermusik, u.a. – spielt in der musikalischen Förderung eine wichtige Rolle. Die Vereine engagieren sich stark in der musikalischen Aus- und Weiterbildung vor allem von Amateurinnen und Amateuren. Im Weiteren betätigen sie sich im Bereich der Nachwuchs- und Talentförderung.

Die Musikschulen erfüllen eine wichtige Aufgabe in der musikalischen Bildung. Sie leisten Grundlagenarbeit in der musikalischen Breitenförderung wie auch in der Nachwuchsförderung. Die Musikschulen ermöglichen, dass jedes Kind, welches den Einzelunterricht besucht, auch die Möglichkeit hat, Musik in der Gruppe erleben zu können. Vielerorts können diese Lektionen gratis oder zu einem vergünstigten Tarif besucht werden. Die Musikschulen bieten ein breites Angebot an Musikinstrumentengruppen:

- Perkussionsgruppe;
- Ensemble (Streicher, Bläser, Akkordeon, Blockflöten, Saxophon, Schwyzerörgeli, keltische Harfe);
- Band (Big-Band, Piccolo-Band, Schülerband MS und OS, Jazz-Rock-Band, Pop-Band);
- Orchester (Jugendblasorchester, Schülerorchester);
- Chor(Kinderchor, MS-Chor, OS-Chor, Jugendchor);
- Sologesang.

Ergänzend führen die Musikschulen Jahreskonzerte und Musiklager durch und organisieren Projektwochen in Kooperation mit den Volksschulen. Für talentierte Jugendliche und Kinder besteht die Möglichkeit der Teilnahme an nationalen oder internationalen Musikveranstaltungen und Wettbewerben wie z.B. der Jugendmusikwettbewerb oder das internationale Musikschulfestival.

4. In der Regel stellen weder die Musikschulen noch die Volksschulen den Schülerinnen und Schülern sowie den Jugendlichen Musikinstrumente für den Instrumentalunterricht zur freien Verfügung. Die Fachlehrpersonen beraten und unterstützen die Eltern beim Entscheid zum Kauf oder zur Miete eines Instrumentes. Für den Musikunterricht vor Ort stellen die Volksschulen und Musikschulen selbstverständlich die «nicht-mobilen» Instrumente – dazu gehören zum Beispiel Klavier, Elektropiano und Schlagzeug – zur Verfügung.